



9. Elternbrief (Stand: 25.02.2021- Änderungen farblich unterlegt)

Zur Allgemeinverfügung vom 19. Februar 2021- Hinweise zur Umsetzung

Liebe SchülerInnen und liebe Eltern,

nachfolgend geben wir Hinweise für die Organisation des schrittweisen pandemieangepassten Wiedereinstiegs ab dem 01.03.2021 an unserer Schule. Grundlage ist eine Allgemeinverfügung vom TMBJS: <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/schuleist>

Diese Allgemeinverfügung legt fest, wie der Infektionsschutz bei der Rückkehr aus der Stufe „ROT“ gestaltet ist. Sie beruht auf der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2-in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sport (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO)1

Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes

Bei einem Inzidenzwert von 150-200 trifft das Landratsamt die Entscheidung, ob eine Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes erfolgt. Das TMBJS hat hier nur beratende Funktion. Der Schulleitung wurde mitgeteilt, dass das Landratsamt das Infektionsgeschehen sehr genau beobachtet. Zu 90 % kämen die erhöhten Ansteckungen in medizinischen und betrieblichen Einrichtungen vor und könnten auch gut zurückverfolgt werden. Man spricht von lokalen Ausbrüchen. Momentan liegt der Inzidenzwert im SHK bei 165,2. Wir möchten Ihnen versichern, dass wir die an uns herangetragenen Sorgen sehr ernst nehmen. Sollten Sie Fragen haben, so kommen Sie bitte mit uns ins Gespräch!

Die Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes in Stufe „Gelb“ erfolgt ab dem **01.03.2021** für die **Klassenstufen 5/6** (A-Woche) in Gruppen. Die Klassenstufen 5/6 wechseln in den eingeschränkten Regelbetrieb. Die Gruppeneinteilung nehmen die jeweiligen Klassenlehrerteams vor.

Die 12er Kurse gehen ebenfalls **in allen Fächern** (Gruppe 1) ins Wechselmodell.

Für die Woche vom **08.3.-12.03.2021** ist dann Folgendes geplant:

- Klassen 5 und 6 im Wechselmodell in die Schule (B-Woche)
- Kurse 12 im Wechselmodell **in allen Fächern** (Gruppe 2)
- Kurse 11 im Wechselmodell **in allen Fächern** (Gruppe 2)
- Klassen 7 bis 10 im Wechselmodell, wenn die Inzidenz ab spätestens 1.3. unter 100 bleibt* (Stand:25.02.2021)

Der Präsenzbetrieb (der gesamte Aufenthalt in der Schule) findet unter ständiger Wahrung des Mindestabstands nach § 1 Abs. 1 2. ThürSARS-CoV-2-IfSGrundVO statt.

*Ab Klassenstufe **07-10** bleiben die SuS im Distanzunterricht. Voraussetzung für den Wiedereinstieg der **Klassenstufen 7** und höher soll sein, dass die 7-Tages-Inzidenz im SHK in

den vorangegangenen 7 Tagen unter dem Wert von 100 lag. Die Entscheidung trifft das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Leider liegt dieser Wert im SHK wesentlich höher.

Sollte Inzidenzwert fallen, werden folgende Klassen für die Woche vom 08.3.-12.03.2021 geplant:

Solange der Inzidenzwert im SHK über 100 liegt, bleibt es dabei, dass die SuS der Kursstufe 12 und SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf Präsenzunterricht in eingeschränktem Umfang Unterricht erhalten.

An unserer Schule bleibt die **Notbetreuung** für die Klassenstufen 5/6 an den Tagen ohne Präsenzunterricht bestehen.

Wir sind uns aber auch der Tatsache bewusst, dass es aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens zur – auch kurzfristigen – Schließung von unserer Schule kommen kann.

Befreiung von der Präsenzpflcht

Nach Ziffer 5 a Buchstabe d können auf formlosen Antrag der Eltern Schülerinnen und Schüler befristet über die in § 36 Abs. 3 und 4 ThürSARS-CoV-2- KiJuSSp-VO geregelten Befreiungsmöglichkeiten hinaus von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden. Die SuS oder die Sorgeberechtigten müssen nachvollziehbare Gründe darlegen und das häusliche Lernen absichern können.

Die befristete Befreiung von der Präsenzpflcht entbindet nicht von der Präsenzverpflichtung bei Leistungsnachweisen. Als nachvollziehbarer Grund gilt insbesondere die **Vermeidung von Infektionsrisiken**, solange am Standort der Schule die 7-Tages-Inzidenz an mindestens einem der vorangegangenen sieben Tagen über dem Wert von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern lag. Es obliegt im Ermessen, der Schulleitung auch andere nachvollziehbare Gründe zu akzeptieren. Außer Acht bleiben müssen aber Gründe, die sich ohne Bezug zum Pandemiegeschehen gegen den Schulbesuch selbst richten.

SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf

Der Unterricht für SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf bleibt bestehen. Insbesondere für SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf sollte im Zusammenhang mit einer befristeten Befreiung von der Präsenzpflcht das beratende Gespräch mit den Eltern gesucht und auf die vorrangig im eingeschränkten Präsenzunterricht gegebenen Möglichkeiten der Unterstützung für einen erfolgreichen Abschluss der Klassenstufe hingewiesen werden. In diesem Zusammenhang wird auch zu klären sein, ob das häusliche Lernen seitens der Eltern oder der SuS ausreichend abgesichert wird.

Beratungsangebot

Auch während der Zeit, in der unsere Schule nicht wieder für alle geöffnet ist, können sich SuS sowie Eltern weiterhin an unsere bewährten Ansprechpartner wenden.

Frau Koberstein (Beratungslehrerin) heike.koberstein@schule.thueringen.de Tel:0151/ 22008233
Herr Petri (Vertrauenslehrer) sebastian.petri@schule.thueringen.de
Frau Harendt (Vertrauenslehrerin) annegret.harendt@schule.thueringen.de
Frau Geisenhainer (Sozialpädagogin) sa-12-shk@t-online.de Tel: 01752110341

Testungen

Die SuS haben weiterhin ab der Klassenstufe 7 die Möglichkeit, sich 1x wöchentlich über unsere kooperierende Partnerarztpraxis (Dr. Ludwig/ Stadtroda) testen zu lassen. Dazu benötigen die SuS eine Einwilligung der Sorgeberechtigten.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Die Pflichten zum Tragen einer MNB gestalten sich wie folgt:

1. Lehrkräfte müssen im Schulgebäude in allen Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eine qualifizierte Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske) tragen; dies gilt auch im Unterricht.
2. SuS ab Vollendung des 6. Lebensjahres müssen im Schulgebäude in allen Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten wird, eine MNB (Kinder bis Vollendung des 15. Lebensjahres) bzw. eine qualifizierte Gesichtsmaske (Jugendliche ab Vollendung des 15. Lebensjahres) tragen.

Ab Klassenstufe 7 erstreckt sich diese Pflicht auch auf den Unterricht. In den Klassenstufen 5-6 ist die Verwendung im Unterricht nicht zwingend vorgeschrieben. Über Ausnahmen aus medizinischen Gründen entscheidet die Schulleitung.

Leistungserhebungen

Grundsätzlich ist eine Leistungsbewertung schriftlicher, mündlicher und praktischer Leistungsnachweise auch im Rahmen des häuslichen Lernens möglich.

Die rechtlichen Prinzipien der Leistungsbewertung setzen voraus, dass es sich um eine tatsächlich vom Schüler erbrachte Leistung handelt. Die Leistung muss individuell zurechenbar, vom Schüler selbständig und ohne fremde Hilfe erbracht worden sein.

Klassenarbeiten oder schriftliche Leistungskontrollen können nur in Präsenzphasen geschrieben werden, da eine Prüfung der Eigenständigkeit der Leistungen ansonsten kaum möglich ist. Sie können sich auf im Rahmen des häuslichen Lernens vermittelte Inhalte beziehen.

Lehrkräfte haben bei der Bewertung mündlicher Beiträge zu berücksichtigen, dass die Möglichkeiten der Beteiligung der Schüler eingeschränkter sind als im Präsenzunterricht, die Kommunikationsmöglichkeiten begrenzter sind, spontane Reaktionen und kreative Äußerungen sowie Diskussionen erschwert werden.

In den Präsenzphasen kann die Notengebung in der Distanzphase abgesichert und ergänzt werden. Der Umfang der Aufgaben und die inhaltlichen Anforderungen orientieren sich am Alter und den individuellen Voraussetzungen der Schüler. Die Lehrkräfte sind für die regelmäßige Erhebung, Einschätzung und Dokumentation der Entwicklungs- und Lernstände der Schüler verantwortlich. (<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/schule>)

Besonders für die SuS der Klassenstufen 10/ 11 und 12gA werden Leistungserhebungen in der Schule stattfinden. Für Klassen- bzw. Kursarbeiten können also diese Klassen in die Schule einbestellen werden.

Für die anderen SuS können auch Leistungserhebungen im Distanzunterricht erfolgen.

Technische Ausstattung

Damit die LehrerInnen per Videokonferenz mit den SuS kommunizieren können, ist es unbedingt erforderlich, dass alle SuS ein Mikrofon besitzen. Idealerweise wäre natürlich ein Headset, das muss nicht sehr teuer sein. Bereits ab wenige € ist dies erhältlich. Viele SuS besitzen bereits Kopfhörer und Mikrofon bzw. ein Headset.

Uns allen ist klar, dass die nächsten Wochen nicht einfach werden. Planungstechnisch wird das eine sehr große Herausforderung, aber auch zeit- und kräftemäßig wird von uns allen viel abverlangt. Ich kann Ihnen/euch versichern, dass die LehrerInnen versuchen ihr Bestes zu geben, damit der Schulbetrieb wiederaufgenommen werden kann. Wir wünschen Ihnen/euch viel Kraft und Zuversicht!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Schulleitung